

02.02 C.F.H. Heinemann

Wahrscheinlichste Nutzungszeiträume von Marken

An gefundenen Wachsmoulagen in Heidelberg und Dresden von Carl H. Fr. Heinemann 1802-1846 wurden bisher nur zwei unterschiedliche Marken identifiziert. Dieser einfache Umstand wird genutzt, um die Findung der wahrscheinlichsten Nutzungszeiträume zu erklären und beachtenswerte Hinweise für Sammlungen zu geben. In Abb. 6 sind vier Sammlungen A, B (fiktiv), C (fiktiv) bis D mit Stapeln von Objekten von Heinemann auf der Datumslinie mit jeweils bekannten oder vermuteten Eingangsdaten in die Sammlung abgelegt.

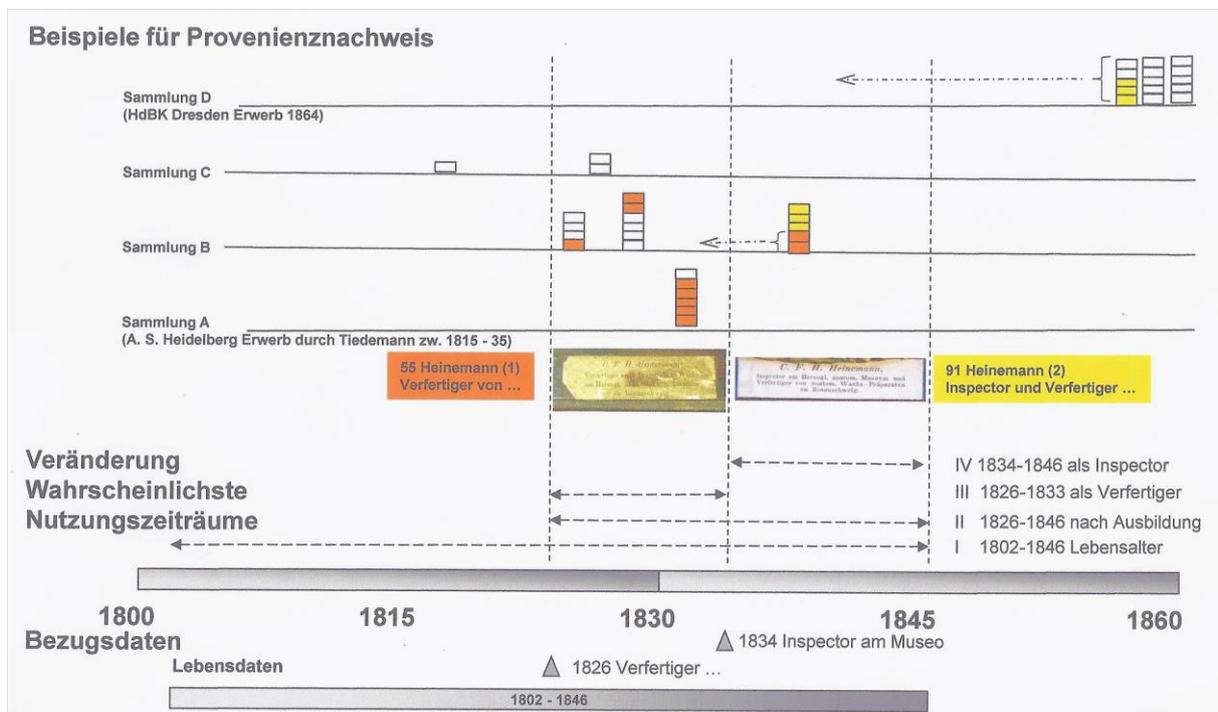


Abb. 6 Zeitleiste C.F.H. Heinemann

Dunkelgelbe Objekte tragen die Marke [55 Heinemann (1)], hellgelbe Objekte jeweils die Marke [91 Heinemann (2)] und farblich nicht gekennzeichnete Objekte verfügen über keine Marke. Wie lässt sich der Nutzungszeitraum für eine Marke schrittweise einengen? Im Bildabschnitt über der Datumslinie erkennt man den ersten Schritt. Bei bekannten

Lebensdaten ist der Nutzungszeitraum beider Marken auf das Lebensalter des Herstellers begrenzt (römisch I). Das gilt aber nur, wenn der Hersteller keinen Vorgänger gleichen Namens hat und wenn nach seinem Tod keine weitere Vermarktung seiner Produkte stattfindet. Üblicherweise durchläuft ein Mouleur eine Schul- und Ausbildungsphase. Der Zeitpunkt des beruflichen Eintritts ins Geschäftsleben lässt sich gut in Adressbüchern seines Wohnortes feststellen, da in diese um 1800 nur wirtschaftlich tätige Personen aufgenommen wurden. (Braunschweig 1826). Für C.F.H. Heinemann lautet die Erwerbstätigkeit „Verfertiger anatomischer Wachspräparate“. Der Nutzungszeitraum nach der Ausbildung entspricht II. In den folgenden Jahren ändert sich die Stellung seiner Vornamen zu C.H.F. Heinemann und er wird als 1828 als „anatomischer Wachsbouffier“ und 1829 bis 1833 als „anatomischer Wachsmodelleur am herzoglichen anatomischen chirurgischen Institute“ bezeichnet. Von 1834 nach seiner Beförderung zum „Inspector am anatomischen Museo“ wird die Tätigkeitsbezeichnung bis 1846 benutzt. Im Jahr 1847 findet man den Eintrag für seine Witwe „Wtwe. des Inspectors“ an der ehemals gemeinsamen Wohnadresse. Das Jahr 1834 scheidet also die wahrscheinlichsten Nutzungszeiträume beider Marken III und IV. Der Text der später genutzten Marke lautet vollständig: „C.F.H. Heinemann, # Inspector am Herzogl. Anatom. Museum und # Verfertiger von anatom. Wachs-Präparaten # zu Braunschweig“ [91 Heinemann (2)]. Mit diesen Daten kann der vermutete Eingang in die Sammlung A (Heidelberg) bestätigt werden. In Sammlung B ist zumindest der Erwerb der zwei dunkelgelben Objekte zu untersuchen. Wurden eventuell ältere vor dem Erwerbsdatum gefertigte Objekte geliefert? In Sammlung C findet sich kein Anhaltspunkt zum Herstellungsdatum. Bei diesen Objekten hilft nur der direkte Vergleich mit baugleichen Objekten in anderen Sammlungen. Ein Fall in Sammlung C sei noch angefügt. Sollte gar das Eingangsdatum in die Sammlung vor Beginn des Nutzungszeitraums der Marke liegen, dann handelt es sicher um einen Fehler beim Übertrag der Daten aus den Archivalien, wenn der

Nutzungszeitraum der Marke gesichert ist. In der Sammlung D (Dresden) befinden sich 15 Objekte, drei davon mit Marken [91 Heinemann (2)] und bekannten Eingangsdatum in der Sammlung. Dieses Datum liegt aber weit jenseits der Grenze des wahrscheinlichsten Nutzungszeitraumes dieser Marke. Nachforschungen führten zur Erkenntnis, dass alle Objekte vor dem Zugang in die Sammlung einer anderen Sammlung angehörten und die Objekte älter sind als durch das Erwerbsdatum suggeriert wird.